

# *Hallenordnung*

## für die Benutzung der „Zwönitztalhalle Burkhardtsdorf“

### **§ 1** *Allgemeines*

1. Die Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf („Zwönitztalhalle Burkhardtsdorf“) dient der gesundheitlichen Förderung und körperlichen Ertüchtigung.  
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nutzung für kulturelle Veranstaltungen.  
Diese Veranstaltungen sind nur mit besonderer Genehmigung durch die Gemeinde Burkhardtsdorf erlaubt. Für diese Veranstaltungen werden abweichende Regelungen im Einzelfall festgesetzt.

### **§ 2** *Überlassung der „Zwönitztalhalle Burkhardtsdorf“*

1. Die Belegungszeiten der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf werden in den jeweiligen Belegungsplänen festgesetzt und sind für alle Benutzer verbindlich. Der Austausch von Belegungsstunden zwischen den Hallenbenutzern ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Burkhardtsdorf gestattet. Änderungen der Benutzungszeiten sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Änderungen gelten mit Aushang der neuen Benutzungszeiten in der Halle durch die Gemeinde als genehmigt.
2. Die Benutzung ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgeldes für die regelmäßige Nutzung setzt der Gemeinderat durch Beschluss fest.
3. Der Nutzer hat von seinen regelmäßigen Übungsstunden, die ihm im Rahmen des Belegungsplanes die Benutzung gestatten, zurückzutreten, wenn die Sport- und Mehrzweckhalle von der Gemeinde Burkhardtsdorf benötigt wird. Für diesen Fall besteht für die Gemeinde Burkhardtsdorf keine Verpflichtung zur Vermittlung von Ersatzräumen oder Ersatzzeiten.
4. Wird auf die den Benutzern eingeräumten Belegungszeiten auf Dauer verzichtet, so ist dies der Gemeinde Burkhardtsdorf unverzüglich mitzuteilen.
5. Schlüssel werden nicht ausgehändigt. Die Halle wird den Nutzern durch den zuständigen Hausmeister oder andere Bedienstete der Gemeinde geöffnet. Jede Nutzergruppe hat Nutzungsbeginn und Nutzungsende in das Hallennutzungsbuch einzutragen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Hausmeister zu melden und im Nutzungsbuch zu vermerken.

**§ 3**  
**Lehrer/Übungsleiter**

1. Die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle darf nur in der Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers/Übungsleiters erfolgen.  
Die Lehrer/Übungsleiter sind gegenüber der Gemeinde Burkhardtsdorf für die genaue Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.  
Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass die Sport- und Mehrzweckhalle schonend benutzt und pfleglich behandelt wird.
2. Der Lehrer/Übungsleiter ist für das ordentliche Verlassen der Sport- und Mehrzweckhalle verantwortlich.

**§ 4**  
**Verhalten in der „Zwönitztalhalle Burkhardtsdorf“**

1. Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen mit hellen Sohlen und mit Sportbekleidung betreten werden. Das Betreten der Sportflächen mit Straßenschuhen ist verboten, sofern für die einzelne Veranstaltung nichts anderes festgelegt wurde.
2. Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol in der Sport- und Mehrzweckhalle und in den Nebenräumen ist verboten, sofern für einzelne Nutzungen oder Veranstaltungen nichts anderes festgelegt wurde.
3. Für Sauberkeit in allen Räumen ist Sorge zu tragen.
4. Die Verwendung von nicht wasserlöslichen Haftmitteln bei der Ausübung von Ballspielarten ist untersagt.
5. Das Tragen von Turnschuhen mit schwarzer Laufsohle ist nicht erwünscht, schwarze Noppensohlen sind verboten!

**§ 5**  
**Umkleide-/Sanitärräume**

1. Jeder verantwortliche Übungsleiter hat nach Beendigung der Übungszeiten als letzter die Umkleide-/Sanitärräume zu verlassen und sich davon zu überzeugen, dass kein Eigentum des von ihm betreuten Personenkreises zurückbleibt.

**§ 6**  
**Einrichtungsgegenstände**

1. Sportgeräte dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.
2. Bewegliche Sportgeräte sind nach der Benutzung wieder an den Aufbewahrungsort zurückzubringen. Die Matten sind stets zu tragen und dürfen nicht geschleift werden.

3. Die Übungsleiter haben sich vor dem Gebrauch der Sportgeräte von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.
4. Aufgetretene Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Hausmeister zu melden und im Nutzungsbuch zu vermerken.

### **§ 7** **Haftung**

1. Für Personen- und Sachschäden, die in der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf eintreten, übernimmt die Gemeinde Burkhardtsdorf gegenüber den Vereinsmitgliedern oder Dritten keinerlei Haftung.
2. Die Gemeinde Burkhardtsdorf haftet nicht für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände (Bekleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände usw.)
3. Die Hallenbenutzer haften für Schäden, die sie durch unsachgemäße Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf und deren Einrichtungen der Gemeinde Burkhardtsdorf oder einem Dritten zufügen.
4. Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist berechtigt, Schäden auf Kosten der Haftungspflichtigen beheben zu lassen.

### **§ 8** **Schlussbestimmungen**

1. Diese Hallenordnung wird von jedem Benutzer anerkannt. Jeder einzelne Teilnehmer verpflichtet sich mit Betreten der Sport- und Mehrzweckhalle, diese Bestimmungen einzuhalten.
2. Beauftragte der Gemeinde Burkhardtsdorf haben das Recht, den Übungsbetrieb in der Sport- und Mehrzweckhalle zu überwachen. Ihren Aufforderungen ist Folge zu leisten.

### **§ 9** **Inkrafttreten**

Die Hallenordnung tritt am 01. Juli 2004 in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 9. Juni 2004

Probst  
Bürgermeister

Dienstsiegel